

WOCHE



mit AMTSBLATT STADT MANNHEIM²



49. Jahrgang
32. Woche
9. August 2018
Auflage 188.950 - Ausgabe H

Diese Woche

Mannheim: Sommerfest auf der grünen Wiese - Picknick im Park im Luisenpark am 11. August.

[Seite 2](#)

Amtsblatt: Verbraucherinnen und Verbrauchern ein hohes Maß an Schutz bieten - Lebensmittelüberwachung stellt Bilanz für 2017 vor.

[Seite 3](#)

Sport: Aufgalopp bei den Eindrossen - Für die Adler steht das erste Testspiel auf dem Programm.

[Seite 8](#)

Veranstaltungen: Italienische Evergreens - Götz Alsmann mit Band beim Seebühnenzauber.

[Seite 11](#)

Mannheim

„Wohnen für Hilfe“

Mannheim. Seit Mitte Juli wirbt das Studierendenwerk Mannheim für das Projekt „Wohnen für Hilfe“. Das Projekt richtet sich an Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Handicap, Alleinerziehende oder Familien, die sich Unterstützung im Alltag wünschen und über ausreichend Wohnraum verfügen. Sie stellen Studierenden zu reduzierter Miete eine Unterkunft zur Verfügung und erhalten im Gegenzug individuell vereinbarte Hilfeleistungen. Im Gespräch mit „Wochenblatt“-Redakteur Christian Gaier erläuterte Dilara Tandogan, die in der Infothek des Studierendenwerks arbeitet und das Projekt betreut, die Zielsetzung von „Wohnen für Hilfe“. Lesen Sie das Interview auf Seite 7. |ps

Mannheim

Objekte gesucht

Mannheim. Ganz gleich ob Werkzeuge, Fotos, Kleidung, Geschirr oder Möbel: Das Technoseum ist derzeit auf der Suche nach Gegenständen, die etwas über Einwanderung erzählen. Das kann etwa der Koffer sein, mit dem die Großmutter aus Ostpreußen geflohen ist, oder auch das zerlesene Wörterbuch, mit dem ein portugiesischer Arbeiter Deutsch gelernt hat. Am Samstag, den 11. August, steht das Sammelmobil von 11 bis 14 Uhr auf dem Mannheimer Wochenmarkt in G 1. Den ausführlichen Bericht finden Sie auf Seite 9. |ps



Umweltbürgermeisterin Felicitas Kubala (2. von links) am Werkhaus des Nationaltheaters, wo Klettertrompeten hochranken. Mit dabei (von links): Thomas Busse (Leiter des Ateliers NTM) und Christine Diller (Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit NTM) sowie Marianne Crevon von der Klimaschutzagentur.

FOTO: STADT MANNHEIM

Mannheim soll grüner werden

Stadt weitet Förderprogramm zur Fassaden- und Dachbegrünung aus

Mannheim. Ein vertikaler Garten an der Augustaanlage, eine grüne Dachterrasse in den Quadraten oder Klettertrompeten, die am Werkhaus des Nationaltheaters hochranken: Die Möglichkeiten, Mannheim grüner zu gestalten, sind vielfältig. Entsprechend der neuen Begrünungssatzung weitet die Stadt ihr Förderprogramm zur Fassaden- und Dachbegrünung von der Innenstadt auf die angrenzenden Stadtteile Jungbusch, Neckarstadt, Schwetzingerstadt/Oststadt und Lindenholz aus.

„Wer seine Fassade oder sein Dach begrünen will, kann eine finanzielle Förderung bekommen“, sagt Umweltbürgermeisterin Felicitas Kubala. Dazu besuchte die Bürgermeisterin bei einem Rundgang zwei Innenstadtbewohner: Mirjam Hoffmann und Patrick Kammer, die im vergangenen Jahr ihre dreißig Quadratmeter große Dachterrasse zu ei-

nem Dachgarten mit Rasenfläche, einem Kräuterbeet und verschiedenen Pflanzen machten. Hierfür bekamen sie rund 1.300 Euro Zuschuss. „Die Dachterrasse war einer der Hauptgründe für uns, in die Innenstadt zu ziehen. Durch die Förderung der Klimaschutzagentur konnten wir unseren Traum von einer kleinen, grünen Oase mitten in den Quadraten realisieren“, meint Kammer.

Neben der privaten Dachterrasse schaute sich die Bürgermeisterin noch die Klettertrompeten an, die derzeit an der Werkhaus-Fassade des Nationaltheaters blühen. Hier gehe die Stadt mit gutem Beispiel voran, so die Dezerentin. Auch wenn hier bereits 2008 und unabhängig von einer Förderung gepflanzt wurde. Durch einen Zuschuss des Förderprogramms ist hingegen der vertikale Garten in der Augustaanlage 13 im Jahr 2017 angelegt

worden – eine weitere Station des Spaziergangs. 10.000 Euro wurden für das Projekt dazugegeben.

„Grün bepflanzte Dächer und Fassaden sowie entsiegelte Flächen spielen aufgrund des Klimawandels eine immer wichtigere Rolle. Regenwasser kann versickern und entlastet die Kanalisation“, betont Kubala. „Außerdem kann die Wärmelastung in der eng bebauten Innenstadt so lokal reduziert werden.“ Darüber hinaus ist das neu gewonnene Stadtgrün ein Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere. Marianne Crevon, Projektmanagerin bei der Klimaschutzagentur Mannheim, ergänzt: „Insgesamt konnten wir bisher 22 Projekte mit insgesamt 100.000 Euro fördern. Unser Ziel ist, Mannheimerinnen und Mannheimer zum Begrünen zu motivieren. Wer Interesse an einer Förderung hat, kann sich einfach an die Klimaschutz-

agentur wenden, unsere Experten beraten gerne vor Ort.“

Die Ausweitung des Förderprogramms erfolgt analog zur Begrünungssatzung, die im Juni vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Satzung schreibt die Begrünung bei baulichen Veränderungen vor. Dächer, Stellplätze und nicht bebaute Flächen sollen im Zuge solcher Maßnahmen begrünt werden.

Ziel der Begrünungssatzung ist es, die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität in den innenstadtnahen, von Hitze besonders betroffenen Stadtteilen zu erhöhen. |ps

Weitere Informationen:

Eine Karte des erweiterten Bereichs des Förderprogramms ist unter www.klima-ma.de/gruenfuerderbereich zu finden. Weitere Informationen gibt es hier: www.klima-ma.de/eigenuebler-mieter/foerderprogramme.

Zitat

„Der Sommer, der vergeht, ist wie ein Freund, der uns Lebewohl sagt.“

Victor Marie Hugo (1802 - 1885), französischer Schriftsteller

Sommerfest auf der grünen Wiese

Picknick im Park im Luisenpark am 11. August

Mannheim. Nachdem das Parkfest im Luisenpark in den beiden vergangenen Jahren sehr gut besucht war, wird es am Samstag, 11. August, 18 Uhr, wieder ein „Picknick im Park“ für alle geben. Auf der großen Wiese vor dem Pflanzenschauhaus dürfen sich alle mit Picknickdecke und -körbchen gemütlich einrichten und den Hochsommerabend bei gut drei Grad kühlerer Luft als im Stadtgebiet genießen.

Wer keine Zeit oder auch keine Lust hat, eigene Verpflegung mitzunehmen, für den hält ein Caterer Fingerfood, mediterrane Leckereien und kühle Erfrischungsgetränke bereit. Sein Marktstand befindet sich auf der Wiese hinter den „Tanzenden Steinen“.

Ganz kostenlos gibt es zu den guten Sachen für den Bauch ganz viel für die Seele: Ausgewählte Bands spielen mitten im Grünen entspannte Musik. Die Band Camie verknüpft Chanson, Jazz und südamerikanische Klänge. Die Besonderheit ist, dass die Formation mit der charismatischen Sängerin ohne Harmonie-Instrument auskommt. Die Musik wird getragen von einer Rhythmusgruppe mit Perkussion und Kontrabass, Gesang und Trompete erzählen die Melodien dazu. Beim Trio Popcakes steht der warme Saxofon-



Auf der großen Wiese vor dem Pflanzenschauhaus dürfen sich alle mit Picknickdecke und -körbchen gemütlich einrichten. Dazu sorgen Bands wie Camie für die musikalische Unterhaltung.

FOTO: PS

Sound im musikalischen Zentrum, während die Herrencombo Dixie Heroes mit New-Orleans-Jazz die Zuhörerinnen und Zuhörer unterhält. Ein Duo aus Saxofon und Piano sowie der Heidelberger Singer-Songwriter John Melo komplettieren das musikalische Aufgebot.

Zu alledem bietet das Pro-

gramm Cabaret oder Impro-Theater zwischendurch, Clownerie und Feuershow mit Circus Gioco oder die faszinierende Faltenröhrenkunst von Rue Piétonne: Dank der Unterstützung der RNV kann auf einen Aufpreis für das Programm verzichtet werden, deshalb gelten für den Eintritt die regulären Tarifgestarife. Besitzerinnen und Be-

sitzer von Jahreskarten genießen demnach freien Eintritt. |ps

Weitere Informationen:

Parkbesucherinnen und Parkbesucher sollten beachten, dass die Parkordnung (Hundeverbot, Fahrrad-, Rollerverbot) auch an diesem Tag gilt. Grillen im Park mit eigenem Grill ist nicht gestattet.

STADTMARKETING MANNHEIM

Mannheim feiert die Vielfalt

Christopher Street Day am 11. August steht unter dem Motto „Mehr Liebe wagen“



Mannheim steht an diesem Wochenende ganz im Zeichen des Regenbogens.

FOTO: PEXELS

Hüpfburg, Karussells, Puppentheater, Buttonmaschine und vieles mehr. Wer bereits am Vorabend in Partylaune kommen möchte, kann sich bei der offiziellen Eröffnungsparty im KOI Club auf das Wochenende einstimmen.

Auch nach der Umsetzung der „Ehe für Alle“ im letzten Jahr bestehen weiterhin eine Reihe politischer Forderungen, die der CSD Rhein Neckar e.V. aufgreift, so die CSD-Veranstalter. Defizite seien immer noch an allen Ecken zu sehen und zu spüren. „Mit der Ehe für Alle sind wir einen der wichtigsten Schritte zur Gleichberechtigung und Gleichstellung gegangen. Bis zu dieser Gesetzesänderung waren viele Schritte notwendig und es stehen noch weitere bevor“, sagt Sarah Kinzebach, Pressesprecherin des Vereins. Vor dem Hintergrund weltpolitischer Ereignisse werde deutlich, dass erkämpftes Recht wieder entzogen werden kann. Daher sei es wichtig, präsent zu sein und die politischen Forderungen zu wiederholen und zu verstärken. Das könne nur geschehen, indem möglichst viele Menschen aus der Metropolregion Rhein-Neckar

auf die Straße gehen und zeigen, wo sie stehen.

Bereits am Donnerstag, den 8. August um 19 Uhr lädt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zum Regenbogenempfang in das Auditorium der Kunsthalle Mannheim ein. Damit möchte er sich bei allen Menschen bedanken, die sich für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt und die Chancengleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen in der Stadt Mannheim engagieren.

Internationale Aktivist*innen aus sechs Partnerstädten (Großbritannien, Israel, Litauen, Moldawien, Polen und Türkei) sind ebenfalls zu Gast und berichten über ihre Erfahrungen und ihre Arbeit. Im Rahmen des Empfangs findet außerdem die Vernissage der „WE ARE PART OF CULTURE“-Ausstellung statt, die ab dem 10. August besucht werden kann.

Das Programmheft mit allen Daten zum Rahmenprogramm und der Demo-Strecke durch die Quadrate liegt in Szenelokalen aus und ist unter www.csdrn.de abrufbar. |ps

Schwöbels Woche

2 x 2 = 4

Jemand hat gesagt: „Ein Land, in dem man ungestraft sagen kann, zwei mal zwei ist vier, ist ein freies Land. Mehr braucht es nicht!“ In Deutschland, wie auch anderswo, gerät unter dem Druck chronischer Krisen die elementare Freiheit zu sagen, was ist, zunehmend in Bedrängnis. Menschen versuchen,



kungen zu analysieren, zu bewerten und daraus Problemlösungsmöglichkeiten abzuleiten.

Zum Glück gibt es auch noch Menschen, denen demokratische Geflogenheiten kostbar sind, und die den Dialog suchen, um die Welt besser zu verstehen. So hat ein Leser der WOCHENBLATT-

anderen das Wort zu verbieten, die in Kolumne vom 26. Juli 2018, „Rege, Re- einem bestimmten Frage-Feld anderes ge, Rege!“ mich wissen lassen, dass er Wissen, andere Einsichten, Erkennt- nicht an eine menschengemachte Kli-

nisse und Kompetenzen entwickelt ha- makrise glaubt. Wir Menschen seien ben. Ihr Anspruch: Niemand darf uns viel zu klein, so gewaltige Prozesse wie mit Fakten kommen, die wir nicht wis- das Klima, ernsthaft zu beeinflussen. sen wollen, weil sie uns Angst machen. Er glaubt, dass da andere Gewalten am

Wörter, Tatsachen, Zusammenhänge, Zahlen und Daten, die nicht in die eigene Weltsicht passen, werden unter Tabu gestellt. Überbringer unwill-

kommener Nachrichten werden ausgegrenzt. Was sich hier vollzieht, geht viel tiefer als die Einschränkung von Meinungsfreiheit. Tatsachen sind keine Meinungen.

Sie können falsch erfasst und falsch selbst sich zurechnet) und Klima-Alar-

mitgeteilt werden. Sie können ge- fälscht werden (Neudeutsch: Fake News). Aber auch dann können sie schrift. Sie bietet mir Gelegenheit, in nicht durch gutes Meinen, sondern nur meiner nächsten Kolumne auf seine durch gut erhobene, aufbereitete und geprüfte Fakten korrigiert werden. Dies bedarf entsprechender Sach-beitragen, indem wir klar Stellung be- kompetenz, Wahrhaftigkeit und Transparenz. Meinungen kann man verbie- ziehen, ohne den jeweils Anderen be- herrschen und „unschädlich“ machen zu wollen.

„Überbringer unwillkommener Nachrichten werden ausgegrenzt.“

Hans-Peter Schwöbel

Die Kolumne zum Nachhören:

www.hpschwoebel.com/kostproben/schwoebels-woche.html

Premiere in Kunsthalle

„CALLOT. Graphische Monamente“

Mannheim. Kaum einem Künstler ist es wie ihm gelungen, mit der Kunst der Radierung zu Weltruhm zu gelangen. Jacques Callot (1592–1635) gilt als der bedeutendste spätmanieristische Kupferstecher des frühen 17. Jahrhunderts.

Er arbeitete für Cosimo di Medici in Florenz und später für die Höfe in Lothringen und in Paris, der Niederlanden und Spaniens.

In der Ausstellung „CALLOT. Graphische Monamente“ (14. September bis 25. November 2018) präsentiert die Kunsthalle Mannheim erstmals rund 100 Drucke von Jacques Callot.

Zahlreiche Blätter konnten mit der großzügigen Unterstützung privater Bildpaten und der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg vorab restauriert werden.

Callot liebte theatralische Grotesken

und elegante Hofszene. Seine Werke leben von einem unerschöpflichen Detailreichtum, dem der geniale Radierer Monumentalität und fesselnde Präsenz verliehen hat.

Der Zyklus „Die Schrecken des Krieges“ hat Künstler wie Francisco de Goya oder Otto Dix beeinflusst. Sein Gesamtwerk umfasst 1428 Blätter; die Kunsthalle Mannheim besitzt mit über 500 Radierungen gut ein Drittel seiner Graphiken.

Fantasievölle, oft fantastische Ausgestaltungen kennzeichnen Callots Radierungen. Meist bearbeitet er kleine Platten, auf denen er eine vielgestaltige Szene mit einer dicht verwobenen Detailfülle unterbringt. Hauptfiguren stellt er monumental in den Vordergrund. Jede einzelne Figur erzählt eine eigene kleine Geschichte. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter
www.auftragsboerse.de.

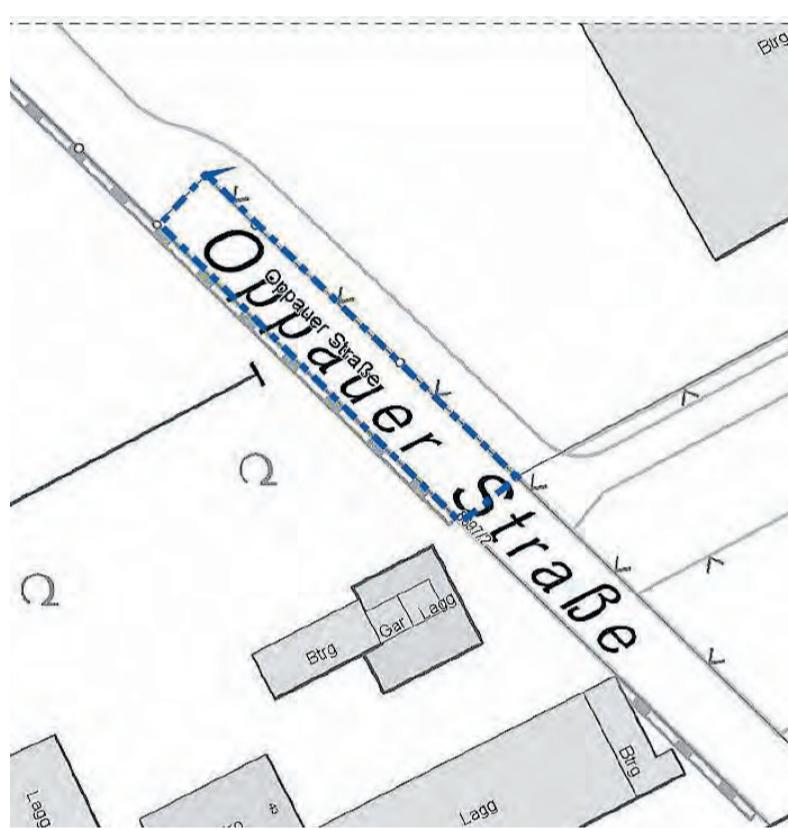
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplatform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung**Flächenmäßige Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche
-Einziehungsverfügung-**

Die Stadt Mannheim als Straßenbaubehörde nach § 50 Absatz 3 Nr. 3 StrG in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330), § 3 geändert durch Artikel 67 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99,107) zieht eine Teilfläche der als Straße öffentlich gewidmeten Oppauer Straße, Teilfläche von Flst.-Nr. 8697/2, in Mannheim-Waldhof ein. Die einzuziehende Straßenfläche ist in der nachfolgenden Planskizze gestrichelt dargestellt:



Die Einziehungsabsicht gemäß § 7 Abs. 3 StrG wurde am 19.04.2018 im Amtsblatt der Stadt Mannheim öffentlich bekannt gemacht.
Die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung erfolgt gemäß § 7 Abs. 4 Straßengesetz (StrG) Baden-Württemberg.
Die Einziehungsverfügung wird mit Ablauf eines Monats nach ihrer Veröffentlichung rechtswirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann Widerspruch erhoben werden (§ 69 Verwaltungsgerichtsordnung). Dieser ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Bauverwaltung, Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben

Mannheim, 09.08.2018
Stadt Mannheim
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

**Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH
Jahresabschluss 2017**

Die Gesellschafterversammlung der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH hat am 25.06.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn 2017 in voller Höhe auf das neue Jahr vorzutragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 geprüft und am 23.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 liegen vom 13. – 17.08.2018 und vom 20. – 21.08.2018 in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 240, öffentlich aus.

Die Geschäftsführung

**Studien-Institut Rhein-Neckar gemeinnützige GmbH
Jahresabschluss 2017**

Die Gesellschafterversammlung der Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH hat am 28.06.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 vollständig mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 geprüft und am 22.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 liegen vom 20. – 24.08.2018 und vom 27. – 28.08.2018 in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 515, öffentlich aus.

Die Geschäftsführung

**Abendschulen Mannheim GmbH
Jahresabschluss 2017**

Die Gesellschafterversammlung der Abendschulen Mannheim GmbH hat am 29.07.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 vollständig mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ALLTREU GmbH, Ludwigshafen, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 geprüft und am 22.05.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 liegen vom 13. – 17.08.2018 und vom 20. – 21.08.2018 in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr in U 1, 16-19, 68161 Mannheim, Zimmer 240, öffentlich aus.

Die Geschäftsführung**Ortsübliche Bekanntmachung**

(nach § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG)

Öffentliche Bekanntmachung

(nach § 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 VwVfG)

- Erörterungstermin -**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)****Vorhaben:**

**Mannheim, Römerberg, Weisenheim am Sand
Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn (DB-Strecken 4010 und 4051) einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen**

1. Die DB Netz AG hat am 22.02.2016 den Antrag auf Planfeststellung für die Errichtung der östlichen Riedbahn einschließlich von Maßnahmen für die S-Bahn Rhein-Neckar beantragt. Der Umbaubereich liegt zwischen Mannheim Hbf und Mannheim-Käfertal. Er beginnt südlich der Eisenbahnüberführung Wilhelm-Varnholt-Allee und endet hinter der Eisenbahnüberführung über den Neckarkanal. In Römerberg und Weisenheim am Sand werden trassenferne ökologische Kompensationsmaßnahmen realisiert.
2. Der Antrag auf Planfeststellung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung im jeweiligen Amtsblatt vom 31.08.2017 der Stadt Mannheim, der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und der Verbandsgemeinde Freinsheim in der Zeit vom 11.09.2017 bis einschließlich 10.10.2017 beim Bürgermeisteramt Mannheim, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim zur Einsicht ausgelegt.
3. Einwendungen gegen den und Stellungnahmen zu dem ausgelegten Plan waren bis einschließlich 24.10.2017 vorzubringen.
4. Die im Rahmen der Offenlage erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen werden am

**Dienstag, den 18.09.2018 ab 10.00 Uhr
im
Maimarktclub Mannheim
Xaver-Fuhr-Str. 101 / Maimarktgelände
68163 Mannheim**

in einer mündlichen Verhandlung erörtert. Die Verhandlung wird an den folgenden Werktagen, Mittwoch, den 19.09.2018 und Donnerstag, den 20.09.2018 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt jeweils ab 08.30 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Verfahrensrechtliche Fragen (insbesondere: Abhängigkeit von der Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim; Knotenstudie; Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens; Umweltverträglichkeitsprüfung; Neutralität des Eisenbahn-Bundesamts)
5. Planrechtfertigung
6. Lärmschutz
 - Betriebslärm (insbesondere: Eingleisigkeit; Prognosehorizont; Verkehrszahlen; 16. BlmSchV; aktiver Lärmschutz/Verhältnismäßigkeit einschließlich Alternativen wie z.B. Tunnel, Umfahrung, Zugzahlbegrenzung, Geschwindigkeitslimit; Gesundheitsgefährdung und Wertminderung); - Baulärm
7. Erschütterungen
8. Sonstiger Immissionsschutz (insbesondere: Luftzirkulation)
9. Naturschutz/Artenschutz
10. Sonstige Umweltbelange
11. Eigentumsrechtliche Fragen
12. Barrierefreiheit
13. Wasserstraßen
14. Verkehrliche Belange
15. Leitungsfragen
16. Denkmalschutz
17. Unfallverhütung
18. Militärische Belange
19. Sonstige Betroffenheiten
20. Sonstiges

Es ist vorgesehen, die Tagesordnungspunkte 12 ff. am Donnerstag, den 20.09.2018 ab 10.00 Uhr zu erörtern. Im Übrigen ist die Tagesordnung nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehaltene. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich diesbezüglich einzelne Themenblöcke auch verschieben.

5. Hinweise:

- Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Angesichts des öffentlichen Interesses ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit herzustellen. Ton- und Fernseh-Rundkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen bleiben auch in diesem Fall

grundätzlich unzulässig.

Soweit ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung der persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft gemacht wird, kann ein Beteiligter beantragen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird.

- Die einzelnen Einweder werden von diesem Termin nicht gesondert benachrichtigt. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird die persönliche Benachrichtigung der Einweder durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 VwVfG);

- Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

- Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).

- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Abteilungen / Referat 24 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Schienen / Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn“ zugänglich gemacht. Dort finden sich auch weitere Informationen zur Planung, insbesondere die „Allgemeine Erwiderung des Vorhabenträgers auf die Einwendungen Dritter im Anhörungsverfahren“ sowie die Stellungnahmen des Vorhabenträgers zu den Äußerungen der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und vergleichbaren Stellen. Soweit der Vorhabenträger über die „Allgemeine Erwiderung des Vorhabenträgers auf die Einwendungen Dritter im Anhörungsverfahren“ bei „besonderen persönlichen Betroffenen“ individuelle Ergänzungen vorgenommen hat, können diese individuellen Ergänzungen des Vorhabenträgers zu den Einwendungen Privater von den jeweiligen Privatpersonen postalisch unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Dienstgebäude Am Rondellplatz, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe (Referat 24) angefordert werden.

Karlsruhe, den 09.08.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Recht, Planfeststellung

**Rhein-Neckar Flugplatz GmbH
Jahresabschluss 2017**

Die Gesellschafterversammlung hat am 13.07.2018 den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht auf den 31.12.2017 festgestellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, Deloitte GmbH, Mannheim, hat am 23.04.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Seckenheimer Landstr. 172, 68163 Mannheim vom 20.08.18-31.08.18, an Werktagen zwischen 08:30h-15:00h eingesehen werden.

Reinhard Becker
Geschäftsführung

**Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH
Jahresabschluss 2017**

Die Gesellschafterversammlung hat am 09.07.2018 den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht auf den 31.12.2017 festgestellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, Deloitte & Touche GmbH, Mannheim, hat am 20.06.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH, Seckenheimer Landstr. 162, 68163 Mannheim vom 10.09.18-21.09.18, an Werktagen zwischen 08:30h-12:00h eingesehen werden.

Reinhard Becker
Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachung

MV Mannheimer Verkehr GmbH

Bekanntmachung gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 a) GemO B.-W.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung

Die Gesellschafterversammlung vom 12.07.2018 hat den Jahresabschluss der MV Mannheimer Verkehr GmbH für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.-31.12.2017) festgestellt und beschlossen, mit dem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 10.491.164,37 EUR wie folgt zu verfahren:

Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.534.924,00 EUR und Verlustübernahme durch die MKB GmbH aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags in Höhe von 8.956.240,37 EUR.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MV Mannheimer Verkehr GmbH sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft worden. Diese hat mit Datum 03.04.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können ab dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von sieben Werktagen, jeweils von 9 bis 16 Uhr, bei der RNV GmbH, Dynamostr. 19 (2. OG – Zi. 217), 68165 Mannheim eingesehen werden.

Mannheim, 31.07.2018

Die Geschäftsführung